

Deutschland-Hamburg: U-Bahn-Arbeiten**OJ S 250/2020 23/12/2020****Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Bauleistung****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hamburger Hochbahn AG

Postanschrift: Steinstraße 20

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 20095

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Fachbereich Baueinkauf

E-Mail: goetz.schumacher@hochbahn.de

Fax: +49 403288-884152

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <http://hochbahn.de>Adresse des Beschafferprofils: <https://www.hochbahn.de/ausschreibungen>**I.3. Kommunikation**

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: <https://www.hochbahn.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Herstellung von tiefen Baugruben, Tunnel- Notausstiegen- und Haltestellenbauwerken für die Erweiterung des Hamburger U-Bahn- und Schnellbahn-Netzes

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45234122 U-Bahn-Arbeiten

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.2. Beschreibung**II.2.2.**

Weitere(r) CPV-Code(s)

45234125 U-Bahnhof, 45262212 Verbauarbeiten, 45262213 Schlitzwandbauweise, 45262310 Stahlbetonarbeiten, 45262426 Herstellung von Pfählen, 45262600 Diverse Spezialbauarbeiten

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Hauptort der Ausführung: Hamburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand des Vorhabens ist eine neue, ca. 6 200 m lange U-Bahn-Strecke U5 Ost mit 4 neuen Haltestellen zur Erschließung der Stadtteile Bramfeld, Steilshoop, Barmbek Nord, Ohlsdorf Süd, Alsterdorf und Winterhude (City Nord) als erster Abschnitt (U5 Ost) einer neuen U-Bahn-Linie U5. Des Weiteren ist der Umbau der oberirdischen U1 Bestandshaltestelle Sengemannstraße mit Aktivierung des nördlichen Bahnsteigs für einen Umstieg zwischen U1 und U5 vorgesehen.

Die U5 soll abweichend zum Bestandsnetz als vollautomatisches System GoA 4 (Grade of Automation 4) mit Bahnsteigtüren betrieben werden.

Das Vorhaben U5 Ost teilt sich in das Los 1 und Los 2 auf. Gegenstand dieser Bekanntmachung ist das Los 1.

Das Los U5 Ost Los 1 teilt sich wiederum in die Lose 1.1 und Los 1.2 auf.

Das Los 1.1 mit einer Gesamtlänge von ca. 970 m führt von der City Nord in offener Bauweise in Tunnellage mit einer Mittelbahnsteighaltestelle City Nord (vorläufige Endhaltestelle) und nördlich anschließender Kehr- und Abstellanlage in Richtung U-Bahn-Haltestelle Sengemannstraße.

Das Los 1.2 mit einer Gesamtlänge von ca. 1 000 m beginnt anschließend an das Los 1.1 und quert im Anfangsbereich die Güterumgehungsbahn der Deutschen Bahn. Zur Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs werden Gleishilfsbrücken eingebaut. Im Anschluss daran folgt die bestehende Haltestelle Sengemannstraße. Diese Haltestelle wird modernisiert und so umgebaut, dass ein zusätzlicher Halt für die U5 und ein bahnsteiggleicher Umstieg zwischen den beiden Linien U1 und U5 möglich sein wird. Die Weiterführung der U5 Ost in Richtung Bramfeld erfolgt über ein Brückenbauwerk über die Sengemannstraße und ein anschließendes Überwerfungsbauwerk U1/U5. Dieser Bauabschnitt wird oberirdisch hergestellt. Zudem wird ein zweites Brückenbauwerk für die Überführung der U1 über die Sengemannstraße errichtet.

Westlich der Sengemannstraße schließt ein Überwerfungsbauwerk an. Hier werden das U1 Gleis 1 sowie die Kehrgleise über die U1 geführt. Das Überwerfungsbauwerk besteht aus Stahlbetontrögen und -röhren, die in offener Bauweise errichtet werden.

Ab dem sogenannten „Gleisdreieck“ südlich der Feuerbergstraße liegt das Los 2 mit einer Gesamtlänge von ca. 4 200 m mit den 3 weiteren Haltestellen Nordheimstraße, Steilshoop und Bramfeld unterirdisch. Westlich vor dem Kreuzungspunkt der U5 Ost mit der Strecke der S-Bahn-Linien S1 und S11 beginnt der Schildvortrieb mit einer Tunnelröhre (2- Gleis Schild). Der Schildvortrieb wird für die Herstellung des Streckentunnels bis zum Streckenende in Bramfeld durchgeführt.

Gegenstand dieser Bekanntmachung sind die Vergaben der für die Herstellung der tiefen Baugruben und des Rohbaus der Tunnel- und Haltestellenbauwerkes erforderlichen Bauleistungen sowie der Umbau der Haltestelle Sengemannstraße und die Herstellung oberirdischer Ingenieurbauwerke.

Für Los 1.1 handelt es sich im Wesentlichen um folgende Leistungen/Gewerke, die als Generalbauleistung vergeben werden soll:

— Herstellung von Schlitzwänden (ca. 50 000 m³),

- Erdarbeiten (ca. 200 000 m3),
- Herstellung von Unterwasserbetonsohlen mit Auftriebssicherung (ca. 1 800 m3),
- Konstruktionsbeton (ca. 48 000 m3),
- Betonstahl (ca. 9 000 to),
- Stahl Brückenbauwerke (ca. 550 to),
- Aufbeton Laufwege (ca. 1 200 m3).

Für Los 1.2 handelt es sich im Wesentlichen um folgende Leistungen/Gewerke, die als Generalbauleistung vergeben werden soll:

- Herstellung von Schlitzwänden (ca. 30 000 m3),
- Herstellung von rückverankerten Bohrpfahlwänden (ca. 4 000 m3),
- Herstellung Trägerbohlwand (ca. 700 m2),
- Erdarbeiten (ca. 125 000 m3),
- Herstellung von Unterwasserbetonsohlen mit Auftriebssicherung (ca. 2.000 m3),
- Konstruktionsbeton (ca. 31 500 m3),
- Betonstahl (ca. 5 700 to),
- Stahl Hallendach SE (ca. 550 to),
- Herstellung zweier Brücken, Stützweite ca. 31 m,
- Aufbeton Laufwege (ca. 1 500 m3).

Der Baubeginn der Lose 1.1 und 1.2 sind für März 2022, für das Los 2 Herbst 2022 geplant.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

1. Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (zwingendes Ausschlusskriterium),
2. Anmeldung des Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft (zwingendes Ausschlusskriterium),
3. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §123 GWB (zwingende Ausschlussgründe),
4. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §124 GWB (fakultative Ausschlussgründe),
5. Nachweis über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, und zwar bezogen auf Bauleistungen und andere Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
6. Angabe der Zahl der in den Letzen 3 abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Zu 1. Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Zwingender Ausschluss des Bewerbers, wenn der Nachweis nicht erbracht wird.

Zu 2. Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Zwingender Ausschluss des Bewerbers, wenn der Nachweis nicht erbracht wird.

Zu 3. Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung. Zwingender Ausschluss des Unternehmens, wenn ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt.

Zu 4. Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung und ggfs. Angabe dieser Ausschlussgründe. Fakultativer Ausschluss des Unternehmens, wenn ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt und hierfür keine ausreichende Selbstreinigung im Sinne des §125 GWB nachgewiesen wird. Bei Ausschlussgründen gemäß §124 GWB wird bei der Bewertung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt.

Zu 5. Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

7. Einsatz von Deutsch sprechendem Schlüsselpersonal (Projektleiter, Bauleiter, Poliere) im Auftragsfalle (zwingendes Ausschlusskriterium),

8. Nachhaltigkeit — Vorlage von Unternehmenskonzepten im Hinblick auf Nachhaltigkeit /Reduktion von Emissionen etc.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Zu 6. Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung.

Zu 7. Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung. Zwingender Ausschluss des Bewerbers, wenn er diese Anforderung nicht erfüllt.

Zu 8 Vorlage von Unternehmenskonzepten im Hinblick auf Nachhaltigkeit/Reduktion von Emissionen etc.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

9. Erfahrung in der Ausführung von vergleichbaren Bauprojekten (fakultatives Ausschlusskriterium):

- Herstellung von Schlitzwänden (Mindesttiefe 20 m),
- Herstellung von rückverankerten Bohrpfählen (Mindesttiefe 15 m) nur für Bewerbungen für Los1.2,
- Herstellung von Unterwasserbetonsohlen mit Auftriebssicherung,
- Stahlbetonarbeiten zur Herstellung innerstädtischer, unterirdischer Tunnel- und Haltestellenbauwerke, nur für Bewerbungen für Los 1.1,
- Stahlbetonarbeiten zur Herstellung innerstädtischer, unterirdischer Tunnelbauwerke, nur für Bewerbungen für Los 1.2,
- Arbeiten unter „rollendem Rad“, nur für Bewerbungen für Los 1.2.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Zu 9) Vorlage einer Referenzliste über Leistungen, die das Unternehmen in den letzten 10 Jahren ausgeführt hat (Stichtag: 1.12.2020) und die mit den zu vergebenden Bauleistungen vergleichbar sind. In dieser Auflistung sind zu jeder Referenz die Auftragssumme, Leistungsanteile, Bauzeit und der Auftraggeber zu benennen. Weiterhin ist hierbei zu folgenden Leistungen/Gewerken jeweils mindestens ein Referenzprojekt nachzuweisen, das hinsichtlich Größenordnung und Art der Ausführung gemäß Ziffer II.2.4) mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind:

Auflistung siehe Anforderungen, die der Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf Ihre Qualifikation erfüllen müssen.

Fakultativer Ausschluss des Bewerbers, wenn er die Anforderungen nicht erfüllt.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Es gelten die Vertragsbedingungen des Auftraggebers.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Hamburgische Transparenzgesetz Anwendung findet. Auftragnehmer sind zur Anwendung der ILO Kernarbeitsnormen verpflichtet.

Der Auftragnehmer hat Deutsch sprechendes Schlüsselpersonal (Projektleiter, Bauleiter, Poliere) einzusetzen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Der Auftraggeber hat zur Eignungsfeststellung ein Qualifizierungssystem für Unternehmen eingerichtet.

Unternehmen können jederzeit die Zulassung zu diesem Qualifizierungssystem beantragen. Unternehmen, die eine Zulassung zu diesem Qualifizierungssystem beantragen wollen, haben beim Auftraggeber einen schriftlichen Teilnahmeantrag vorzulegen und hiermit ihre Eignung nachzuweisen. Diesem Teilnahmeantrag sind die gemäß Nr. III.1.9, Ziffern 1 bis 9 geforderten Angaben und Nachweise vollständig in Papierform beizufügen und vorzulegen.

Diese Angaben und Nachweise entsprechend Nr. III.1.9, Ziffern 1 bis 8 sind nach o.g. Reihenfolge kurz und prägnant zusammenzufassen. Nur diese Informationen werden bei der Bieterauswahl berücksichtigt. Die Angaben und Nachweise entsprechend Nr. III.1.9, Ziffern 1 bis 8 sind auch für alle Beteiligten einer Bewerber-/Bietergemeinschaft fachlich bezogen auf den jeweiligen zu erbringenden Leistungsteil einzureichen.

Aufträge werden in einem anschließenden Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren) und unter den qualifizierten Bewerbern vergeben.

Bieter- und Arbeitsgemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.

Bietergemeinschaften haben mit Angebotsabgabe eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Bietergemeinschaftserklärung) im Original abzugeben:

- in der die verbindliche Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsgeschäftlich vertritt,
- in der die Zuweisung der Leistungsanteile der einzelnen Mitglieder ausgewiesen ist,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Wird diese Bietergemeinschaftserklärung nicht vorgelegt oder ist diese nicht von allen Mitgliedern im Original unterschrieben, wird die betreffende Bietergemeinschaft vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, dürfen anstatt der geforderten Angaben und Nachweise vergleichbare, geeignete Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorlegen. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache, bzw. mit Übersetzung in die deutsche Sprache, vorzulegen.

Bewerbergemeinschaften haben außerdem anzugeben, welches Mitglied jeweils die Anforderungen gemäß Nr. III.1.9, Ziffer 8 (Referenzen) erfüllt.

Für die Lose 1.1 und 1.2 erfolgt mit dieser Bekanntmachung der Aufruf zum Wettbewerb. Eine Loskombination der Lose 1.1 und 1.2 ist zugelassen.

Interessenten/Bewerber können ab Januar 2021 aus dem Internet unter <https://www.hochbahn.de/ausschreibungen> eine kurze Baubeschreibung herunterladen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift: Neuenfelder Straße 19

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 21109

Land: Deutschland

Telefon: +49 4042840-3230

Fax: +49 4042731-0499

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb

Postanschrift: 200, Rue de Loi

Ort: Brüssel

Postleitzahl: 1049

Land: Belgien

Telefon: +32 2991111

Fax: +32 2950138

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160, Abs. 3 Nr. 1 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der (in der Bekanntmachung benannten) Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift: Neuenfelder Straße 19

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 21109

Land: Deutschland

Telefon: +49 4042840-3230

Fax: +49 4042731-0499

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

18/12/2020